

S t a d t E s s e n  
Gruppe Liegenschaftswesen  
Stadtvermessungsamt

E r l ä u t e r u n g e n

zum Durchführungsplan  
Altendorfer Straße / Helenenstraße

138

- I. Verfahrensgebiet.
- II. Die Planung.
- III. Maßnahmen zur Bodenordnung und der Bebauung.
- IV. Kosten.

Das Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan ist als Anlage diesen Erläuterungen nachgeheftet.

I. Verfahrensgebiet.

Das vom Durchführungsplan "Altendorfer Straße/Helenenstraße" erfaßte Gebiet wird umgrenzt durch folgende Straßen:

Altendorfer Straße, Hasckenstraße, Euskirchenstraße, Schmitzstraße, Ehrenzellerstraße, Husmannshofstraße, Altendorfer Straße. Ausgenommen vom Verfahrensgebiet sind das Grundstück der St. Mariä Himmelfahrt Kirche sowie die Besitzungen Helenenstraße Nr. 26 bis 32, Ehrenzeller Straße Nr. 31 bis 43 und Husmannshofstraße Nr. 25.

II. Die Planung.

Der vorliegende Durchführungsplan erfaßt ein Teilgebiet des Wiederaufbaugesbietes Altendorf, für das im Jahre 1952 bereits 7 Durchführungspläne förmlich festgestellt wurden.

Die Kreuzung Altendorfer Straße/Helenenstraße soll nun in Kürze den gestiegenen Verkehrsbedürfnissen entsprechend umgebaut werden. Bei Bearbeitung der Umbaupläne hat sich herausgestellt, daß die Flucht- und Baulinie auf der Westseite der Helenenstraße, vor der Einmündung in die Altendorfer Straße, ausgeklinkt werden muß.

Die Verhandlungen zum Erwerb dieser ca. 80 qm großen Fläche führten bisher zu keinem Erfolg. Um gegebenenfalls ein Enteignungsverfahren durchführen zu können, muß zunächst die 1952 mit dem "Durchführungsplan Altendorf" an der Ecke Altendorfer Straße/Helenenstraße förmlich festgesetzte Flucht- und Baulinie entsprechend geändert werden.

Für den an dieser Stelle geplanten Baukörper sind in dem 1952 festgestellten Durchführungsplan 2 Geschosse festgelegt. Der vorliegende Entwurf sieht nun eine III-geschossige Bebauung mit einem zurückgesetzten Dachgeschoß vor.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, einige kleinere Abweichungen vom Durchführungsplan Altendorf, die sich im Bereich des jetzt vorliegenden Verfahrensgebietes bei der Bauplanung und Bauausführung als zweckmäßig und notwendig herausstellten, formell zu bereinigen. Die Änderungen sind jeweils im Einvernehmen zwischen den Bauherren und der Verwaltung festgelegt worden.

Von den im Durchführungsplan in roter Farbe eingetragenen Änderungen der Flucht- und Baulinien sowie der Änderung der Geschößzahlen an der Ecke Altendorfer Straße/Helenenstraße abgesehen, behalten alle Festlegungen des Planes von 1951/1952 weiterhin Gültigkeit. Soweit der Durchführungsplan für die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke keine verbindlichen Festlegungen enthält, gelten die einschlägigen Vorschriften der Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 24.12.1938, in Verbindung mit der örtlichen Baustufenordnung vom 17.1.1951/26.9.1951.

Die Höhenlage der im Durchführungsplan dargestellten Straßen bleibt im wesentlichen unverändert.

### III. Maßnahmen zur Bodenordnung und der Bebauung.

In dem Durchführungsplan werden nur geringfügige Änderungen festgelegt. Es ist beabsichtigt, von der im § 5(2) des Aufbaugesetzes gegebenen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die in den Erläuterungen vom 10. November 1951 bezüglich Bodenordnungsmaßnahmen getroffenen Festlegungen - nach denen sämtliche im § 14 des Aufbaugesetzes angeführten Verfahren angeordnet werden können - bleiben bestehen. Falls erforderlich, sollen ferner die unter Teil IV, Abschnitt II, §§ 49 bis 51 des Aufbaugesetzes angeführten Baugebote erlassen werden.

IV. Kosten:

Die der Stadt aus der Verwirklichung dieses Durchführungsplanes im Vergleich zum Durchführungsplan von 1951/1952 zusätzlich entstehenden Kosten wurden überschläglich in nachstehender Höhe ermittelt:

1.) Kosten der Bodenordnung:	13.000,-- DM
2.) Freistellungskosten:	--
3.) Tiefbaukosten:	5.000,-- DM
	<hr/>
	18.000,-- DM
	=====

Essen, den 16. Oktober 1957

Liegenschaftsverwaltung

*H. Jansen*  
*Liegenschaftsdirektor*

Stadtplanungsamt

*Z. Sauer*  
Baudirektor

Tiefbauamt

*A. Müller*  
Baudirektor



Baudezernat:

*H. Kollmann*  
Beigeordneter.